



Vorlage Nr.: 2017/142

17.08.2017

Beschlussvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
|----------------|------------------|------------|-----|
| Kreisausschuss | FBL C            | 18.09.2017 | 7   |
| Kreistag       | FBL C            | 26.09.2017 |     |

### **Bestellung eines Mitglieds in die Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen GmbH**

**Beschlussvorschlag:** Als Nachfolgerin von Herrn Ltd. KRd Hans-Ulrich Seidel wird Frau KRd'in Dr. Ann-Kathrin Besemann in die Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gGmbH entsandt.

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Da Herr Hans-Ulrich Seidel sein aktives Dienstverhältnis bei der Kreisverwaltung beendet hat, scheidet er aus der Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest aus.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftervertrags der Rettungsschule Vest ist jeder Gesellschafter berechtigt, maximal drei Vertreterinnen oder Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Da mehr als eine Vertreterin / ein Vertreter des Kreises zu benennen ist, muss gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW der Landrat oder eine von ihm vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen. Herr Seidel ist auf Vorschlag des Landrats durch den Kreistag in die Gesellschafterversammlung entsandt worden.

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen war, wählt der Kreistag gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Abs. 2 KrO NRW für die restliche Zeit die Nachfolgerin / den Nachfolger.

Süberkrüb  
Landrat

Butz  
Kreisdirektor